

Einverständniserklärungen zur Aufnahme des Klassenfotos und zur Veröffentlichung personenbezogener Daten

Unsere Schule verfügt über ein wunderbares Gebäude,



aber erst unsere Schülerinnen und Schüler geben ihm eine Bedeutung.



Der Datenschutz spielt angesichts der medialen Entwicklung eine immer bedeutendere Rolle in unserem Leben. Dass gerade die Daten der Schülerinnen und Schüler besonders schützenswert sind, steht für uns außer Frage und so haben wir auch in der Vergangenheit versucht, darauf besondere Rücksicht zu nehmen.

Um die Kooperation mit den Eltern zu stärken, wurde am LMGU ein Datenschutz-Arbeitskreis aus Mitgliedern des Elternbeirats und der Datenschutzbeauftragten des LMGU gebildet. In allen Fragen und Belangen zu diesem Thema oder falls Sie Verbesserungsvorschläge haben, können Sie sich jederzeit an diesen Arbeitskreis oder direkt an die Datenschutzbeauftragte unserer Schule, Frau Trinder, wenden.

Gerne weisen wir auf die Rechte der Eltern und Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Veröffentlichung von Bildern hin.

Um in Bayern ein einheitlicheres Vorgehen im Bereich der Schulen zu gewährleisten, hat das Kultusministerium Vorgaben zu den Einverständnisformularen, die an alle Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler verteilt werden, gemacht – siehe Folgeseiten. Es wird differenziert zwischen Veröffentlichungen

- im World Wide Web, d.h. auf der Homepage der Schule (www.lmgu.de).
- im Jahresbericht der Schule
- in der örtlichen Tagespresse

Über diese drei Bereiche möchten wir Sie – bezogen auf das LMGU – gerne informieren:

Internet

Wir möchten das LMGU auf unserer Homepage mit wenigen aber ausgewählten Fotos präsentieren. **Jedes Foto wird nur mit explizitem Einverständnis der Kinder und deren Eltern veröffentlicht.** Das bedeutet, dass wir vor der Veröffentlichung eines Fotos bei Ihnen um Erlaubnis nachfragen. Wir verzichten also darauf, Sie um ein *generelles* Einverständnis zu bitten, da wir Ihnen eine bessere Kontrolle bei Internetveröffentlichungen überlassen möchten.

Auch Wettbewerbs- oder Wettkampfsieger werden wir nur auf Wunsch der betroffenen Schülerinnen und Schüler und Eltern oder nach Rücksprache mit diesen veröffentlichen.

Andere personenbezogene Daten (wie Name, Klasse, Adresse oder Telefonnummer) werden ohnehin nicht auf unserer Homepage veröffentlicht.

Jahresbericht und örtlichen Tagespresse

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Zustimmung in Hinblick auf das Printmedium Jahresbericht und die örtliche Tagespresse geben könnten.

Selbstverständlich werden wir alle Ihre Entscheidungen zu diesen Punkten vermerken und entsprechend verfahren. Einschränkungen bei Ihrer Zustimmung haben, wie Sie sich sicher vorstellen können, Auswirkungen auf die Darstellung unseres Schullebens.

Häufig wurden bisher Bilder mit vielen Schülerinnen und Schülern aufgenommen, zum Beispiel: Musizierende Schülerinnen und Schüler auf der Bühne unserer Aula, Schülerinnen und Schüler bei Theateraufführungen oder Vorstellungen von Projektarbeiten, sich freuende Schüler beim Abstreichen, Schüler mit ihren Gastschülern bei Austauschprogrammen, Schülerinnen und Schüler, die sportliche Wettkämpfe für unsere Schule bestritten haben, Wettbewerbsgruppen wie bei „Jugend debattiert“ und vieles mehr. Auch die lokale Tagespresse greift gerne auf derartige Fotos zurück.

Da es für uns von kaum realisierbarem Aufwand ist, bei allen Schülerinnen und Schülern auf Fotos nachzuprüfen, ob entsprechende Einverständnisse zur Veröffentlichung in unserem Jahresbericht vorliegen, würden wir auf derartige Bilder verzichten müssen. In diesem Fall würde der Jahresbericht deutlich textlastiger werden. Auf viele Fotos müsste ganz verzichtet werden, auf anderen müssten wir die betroffenen Schülerinnen und Schüler „schwärzen“.



Hoffentlich finden wir eine bessere Lösung: Unser Ziel ist es, ein **vertrauensvolles Miteinander an unserer Schule zu schaffen.**

Wir haben Maßnahmen ergriffen, um eine ernsthafte und zielführende Umsetzung des Datenschutzes am LMGU zu erreichen:

- „Selbstbeschränkung“ in Bezug auf die Veröffentlichung von Fotos auf unserer Homepage wie oben beschrieben.
- Bildung des Datenschutz-Arbeitskreis wie oben beschrieben.
- Unabhängig von der „Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten im Jahresbericht und der örtlichen Tagespresse“ fragen wir – jeweils bezogen auf den konkreten Fall (**zum Beispiel bei externen Umfragen, Videoaufnahmen bei außerunterrichtlichen Projekten, Fotos bei unseren externen Partnern etc.**) - jeweils **gesondert Ihr Einverständnis ab.**

- **Wir führen, auch in Kooperation mit dem Elternbeirat, unsere Bemühungen in pädagogischer Hinsicht fort:**
Leider stellen Schülerinnen und Schüler immer wieder Fotos von Mitschülern ungefragt auf facebook oder in ähnlichen Communities zur Schau.
Um Themen wie diese aufzugreifen, nutzen wir zum Beispiel unseren naturwissenschaftlichen Studientag in der Unterstufe, einen Vortrag für die Mittelstufe, den der Elternbeirat jährlich organisiert, Elternvorträge und zahlreiche Klassenprojekte.

Wir hoffen auf Ihr Vertrauen und eine vernünftige und machbare Lösung, die es uns weiterhin ermöglicht, unser Schulleben für unsere Schüler zu dokumentieren und unsere Schule als lebendige und offene Gemeinschaft zu präsentieren.

OStDin Brigitte Grams-Loibl

*Schulleiterin des
Lise-Meitner-Gymnasiums Unterhaching*

StDin Michaela Trinder

*Datenschutzbeauftragte des
Lise-Meitner-Gymnasiums Unterhaching*

Claudia Köhler

*Vorsitzende des Elternbeirats des
Lise-Meitner-Gymnasiums Unterhaching*

Einwilligung zur Erstellung von Klassen- und Porträtfotos bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern

Das LMGU sorgt in jedem Schuljahr dafür, dass Klassenfotos erstellt werden. Es wird dazu entweder ein Fotograf beauftragt (dann wird meist auch die Erstellung von Porträtfotos angeboten) oder das LMGU erstellt die Klassenfotos selbst.

Die Klassenfotos werden mit Ihrem Einverständnis, sowie dem Einverständnis Ihres Kindes (ab dem 14. Geburtstag), im Jahresbericht der Schule abgedruckt. Wurden Porträtfotos erstellt, so werden diese von der Schule nicht verwendet. Über den Termin, an dem diese Fotos erstellt werden, wird rechtzeitig informiert.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird Ihr Kind allerdings nur dann fotografiert, wenn Sie dazu schriftlich Ihr Einverständnis erklären (siehe unten). Dieses Einverständnis beinhaltet für den Fall der Beauftragung eines Fotografen auch die Weitergabe von Vornamen, Nachnamen und Klasse Ihres Kindes an den Fotografen, denn sonst können die Bilder den Kindern nicht zugeordnet werden.

Das Einverständnis ist keine Kaufverpflichtung, sondern die Voraussetzung für das Erstellen von Fotos.

Sollten Sie im Folgenden „nein“ ankreuzen (oder sollte die Abgabe des Abschnitts versäumt werden), so werden wir Ihr Kind selbstverständlich nicht fotografieren lassen. Sollten Sie der Erstellung der Fotos und gegebenenfalls der Weitergabe von Vor-, Nachnamen und Klassenbezeichner zustimmen, so können Sie diese Zustimmung jederzeit widerrufen. Bei Verweigerung oder Widerruf der Einverständniserklärung entsteht für Ihr Kind kein Nachteil.

Nachname, Vorname des Kindes _____

Klasse _____ im Schuljahr _____

Ich möchte, im Einvernehmen mit meinem Kind, dass mein Kind bei einem Klassenfoto mit fotografiert wird und wir sind damit einverstanden, dass Name und Klassenbezeichner an den Fotografen weiter gegeben werden, falls ein Fotograf beauftragt wird.

ja nein

Ich möchte, im Einvernehmen mit meinem Kind, dass **Porträtfotos** meines Kindes erstellt werden und wir sind damit einverstanden, dass Name und Klassenbezeichner an den Fotografen weiter gegeben werden, falls ein Fotograf beauftragt wird.

ja nein

Meine Unterschrift bezieht sich nur auf die Zustimmung oder Ablehnung zur Erstellung von Fotos. Eine Kaufverpflichtung gehe ich damit nicht ein.
Alle Aussagen gelten bis zum Verlassen des LMGU bis auf Widerruf.

Datum, Unterschrift der / des
Erziehungsberechtigten

Bei Jugendlichen ab Vollendung des 14.
Lebensjahres ist zudem das Einverständnis
der Jugendlichen selbst erforderlich

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern

Liebe Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/Eure Einwilligung einholen.

Brigitte Grams-Loibl

Schulleiterin Lise-Meitner-Gymnasium Unterhaching

Name, Vorname und Klasse der Schülerin/des Schülers, **Geburtsdatum**

Hiermit willige(n) ich/wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse

Bem: Auf der Homepage des LMGUs werden nur Fotos veröffentlicht, zu denen das explizite Einverständnis der abgebildeten Schüler und deren Erziehungsberechtigter vorliegt.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin bzw. beim Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten]

und

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin/des Schülers]